



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

04.7817.03

SiD/P047817
Basel, 14. Februar 2007

Regierungsratsbeschluss
vom 13. Februar 2007

Anzug Daniel Goepfert betreffend Tempo 30 an der Birmanngasse

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 14. September 2005 den nachstehenden Anzug Daniel Goepfert und Konsorten stehen gelassen und dem Regierungsrat zur erneuten Berichterstattung überwiesen:

„Die Birmanngasse hat eine Nettofahrbahnbreite von nur 5 Metern. Beidseitig wird parkiert. Motorfahrzeuge können bei Gegenverkehr Velofahrende nicht mit sicherem Abstand überholen. Mit dem Belassen von Tempo 50 in der Birmanngasse wird den Automobilisten das Gefühl gegeben, sie könnten mit 50 km/h fahren. Dies führt zu einem "Drängeln" in der Birmanngasse und zu riskanten Überholmanövern. Velofahrende müssen bei diesen Überholvorgängen nahe an die parkierten Autos fahren und werden so durch allfällig öffnende Autotüren zusätzlich gefährdet.

Eine Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Birmanngasse kann nur durch einen homogenen Verkehrsfluss erreicht werden, das heisst Tempo 30. Die Birmanngasse ist eine Velo-/Mofa-Route und stark von Velos befahren. Der breitere Nonnenweg ist, wie übrigens die meisten Velorouten in den anderen Quartieren, in der Tempo 30-Zone. Tempo 30 braucht es auch für die zu FUSS gehenden, die die Birmanngasse überqueren müssen. Im Bereich Birmanngasse/Nonnenweg hat es Kindergärten und Altersheime.

Das Belassen von Tempo 50 in der Birmanngasse bringt ausserdem Nachteile für die Wohnqualität. Beschleunigen und Abbremsen erhöhen Lärm und Abgase in dieser gänzlich bewohnten Strasse. Der Zeitgewinn für die Automobilisten ist zudem Null, weil sie unten an der Einmündung zur Missionsstrasse oder oben bei der Lichtsignalanlage am Spalenring anhalten und warten müssen.

Mit Tempo 30 in der Birmanngasse könnte eine zusammenhängende Tempo 30-Zone zwischen Spalenring und Missionsstrasse geschaffen werden. Es würden sich auch teure Aufpflasterungen und Trottoirüberfahrten entlang der Birmanngasse erübrigen.

Der Unterzeichnete bittet den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten ob in der Birmanngasse Tempo 30 eingeführt werden kann.

D. Goepfert“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Der Regierungsrat hat bereits in seinem Bericht vom 15. Juni 2005 zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten Stellung genommen.

Durch den Grossen Rat wurde vor einigen Jahren die flächendeckende Einführung von Tempo 30-Zonen in Basler Wohngebieten beschlossen.

Entsprechend dem Ratschlag Nr. 8470 vom 7. Dezember 1993 (betreffend Tempo 30-Zonen in Basel-Nord) und Ratschlag Nr. 8774 vom 2. September 1997 (betreffend Tempo 30-Zonen in Basel [übrige Gebiete]), wurde das Grobkonzept der Tempo 30-Zonen erarbeitet. Der Grosse Rat genehmigte das Grobkonzept und beschloss damit auch, welche Strassenzüge einer Tempo 30-Zone zugewiesen werden. Die Birmannsgasse wurde im Übersichtsplan des Grobkonzepts bewusst als verkehrsorientierte Strasse ausgeschieden und deshalb ausdrücklich ausgespart.

Mit der Genehmigung des „Verkehrsplanes Basel 2001“ durch den Regierungsrat wurden die hauptsächlichen Entscheide betreffend das kantonale Strassennetz getroffen. Für die Umsetzung des Verkehrsplanes, besonders auch für Entscheide in konkreten Einzelfällen, bedurfte es einer verfeinerten Strassennetzhierarchie. In einer interdepartementalen Arbeitsgruppe und mit Unterstützung eines Verkehrsingenieurbüros wurde daher in den Jahren 2003/2004 eine solche Hierarchie sorgfältig erarbeitet. Die Koordinationskommission Verkehr stimmte im März 2004 dieser Strassennetzhierarchie zu, welche somit verwaltungsin-tern bindend ist.

Dabei wurde auch die Birmannsgasse einer detaillierten Prüfung unterzogen. Mittels verschiedener Kriterien (z.B. Funktion für MIV-Netz, Bedeutung für Langsamverkehr, städtebauliche Nutzung) wurde eine Typisierung vorgenommen. Die Birmannsgasse wurde dem „Übergangsnetz; eher verkehrsorientiert“ zugewiesen. Dies bedeutet, dass die Birmannsgasse auch gemäss neuesten, verwaltungsbindenden Erkenntnissen weiterhin mit Tempo 50 befahren werden kann.

Bei der Birmannsgasse handelt es sich um eine wichtige Verbindung aus Basel-West zum Spalentor und weiter Richtung City. Die Wegweisung ist entsprechend angebracht. So befindet sich in der Ahornstrasse (ansichtig aus der Allschwilerstrasse) eine Vorwegweisung „City“, welche die Verkehrsteilnehmenden in die Birmannsgasse leitet. Im Spalenring bei der Einmündung der Birmannsgasse wird mittels eines Bestätigungswegweisers „City“ die Bedeutung dieser Route verstärkt. Eine andere Verkehrsführung hätte grosse Umwegfahrten zur Folge; auch bei Tempo 30 würde sich die Verkehrsmenge kaum verringern. Bei grossen Tempo 30-Zonen besteht zudem die Gefahr, dass sich die Autofahrenden irgendeinen Weg durch die Zone suchen und somit die umliegenden Strassen zusätzlich belasten. Dies würde der angestrebten Kanalisierung des Verkehrs auf dem übergeordneten Strassennetz zuwiderlaufen.

Mehrere Geschwindigkeitsmessungen haben ergeben, dass grösstenteils im Geschwindigkeitsbereich zwischen 35 und 45 km/h gefahren wird. Würde Tempo 30 eingeführt, wären daher zwingend flankierende Massnahmen (z.B. „Päckliparking“) erforderlich. Da es sich auch um eine Veloroute handelt und die Strasse einseitig ein Gefälle aufweist, kann sich das für die Radfahrenden negativ auswirken. Ein Kreuzen wäre im Bereich dieser Parkflächen nicht mehr möglich.

Der Anzugsteller schreibt, Tempo 50 würde in der Birmannsgasse zu einem „Drängeln“ und zu riskanten Überholmanövern von Radfahrenden führen. Dies lässt sich mit Tempo 30 nicht

verhindern: Velofahrende würden auch dann überholt, da diese in den wenigsten Fällen mit Tempo 30 unterwegs sind.

Im Rahmen der Werkstatt Basel formulierte die Konsenskonferenz Spalen unter dem Motto „Grundsätze zur Aufwertung von Strassen als Lebensräume“ das Anliegen Verkehrsberuhigung mittels gestalterischen Massnahmen als Modellfall für Socinstrasse, Birmanngasse und Eulerstrasse. Diese Ideen wurden aufgenommen.

Unter anderem ladet nun ein kleiner Platz mit Sitzbänken und Bepflanzung zwischen Birmanngasse und Socinstrasse die Quartierbevölkerung zum Verweilen ein. Bei den Einmündungen in die Birmanngasse, also im Kreuzungsbereich des Nonnenwegs sowie im Einmündungsbereich der Eulerstrasse, wurden Trottoirüberfahrten erstellt. Die bestehenden Trottoirs wurden in diesen Bereichen auf die Aussenkante der Parkfelder vorgezogen. Mit dieser Massnahme wurden die Fussgängerübergänge über die Birmanngasse um jeweils 4 Meter verkürzt. Die bestehenden Fussgängerstreifen über die Birmanngasse wurden, da sie sich nicht in einer Tempo 30-Zone befinden, belassen. Als gestalterisches Element wurden jeweils 4 Bäume im Bereich der Trottoirüberfahrten in Rabatten gepflanzt. Der Fahrbahnquerschnitt in der Birmanngasse wurde mit diesen Massnahmen nicht verändert.

Mit den Trottoirüberfahrten haben die zu Fuss Gehenden entlang der ganzen Birmanngasse Vortritt und müssen auch keine Strassen mehr überqueren. Die Trottoirüberfahrten dienen aber auch dazu, die Zonengrenzen zu verdeutlichen. Den Verkehrsteilnehmenden wird verdeutlicht, dass sie in eine neue Zone einfahren beziehungsweise diese verlassen. Bei einem Einbezug der Birmanngasse in eine Tempo 30-Zone müssten diese Trottoirüberfahrten wieder entfernt werden.

Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass mit den kürzlich umgesetzten baulichen Massnahmen wesentliche Verbesserungen in der Birmanngasse erreicht werden konnten.

Antrag

Auf Grund dieses zweiten Berichtes beantragen wir Ihnen, den Anzug Daniel Goepfert betreffend Tempo 30 in der Birmanngasse abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Eva Herzog
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber